

Regelungen zur Vermeidung des Coronavirus an der DHBW Karlsruhe

Allgemeine Hygienehinweise

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit der Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten.
 - Kenntlichmachung von Wartebereichen und Sicherheitsabständen auf den Böden
 - Wegeleitsystem im Haus (insb. Treppenhäuser und Aufzüge): Hinweisschilder an allen Türen zu den Treppenhäusern, Abstandmarkierungen auf den Treppenböden, Empfehlung, wenn möglich Ausweichen auf den Zwischenebenen
 - Aufzugbenutzung nur aus wichtigen Gründen, max. 1 Person im Aufzug
 - Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind außerhalb der Vorlesungsräume untersagt.
 - Das Raucherhäuschen, der Raucherbereich und die Balkone dürfen ebenfalls von max. 2 Personen unter Einhaltung der Präventivmaßnahmen gleichzeitig genutzt werden. Entsprechende Hinweise wurden angebracht.
 - Beim Warten vor verschiedenen Räumen sollten die 1,5 m ebenfalls eingehalten werden. Diese sind durch Abstandmarkierungen auf dem Boden zu erkennen. Beim Betreten oder Verlassen des Hauses oder eines Raumes ist darauf zu achten, dass alle Beteiligten einzeln durch die Tür gehen

- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im gesamten Gebäude, mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

(Hinweis: Eine Mund-Nasen-Bedeckung kann für Beschäftigte zur Verfügung gestellt werden, aber nur in dringenden Einzelfällen für Studierende)

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und insbesondere beim Betreten des Gebäudes; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang)

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

Spender für Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen in den Eingangsbereichen vom Hauptgebäude (Erzbergerstraße 121), A-Gebäude (Erzbergerstraße 123) und G-Flügel (Erzbergerstraße 119) zur Verfügung.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen. Im Bereich der Treppenhäuser stehen hierfür „Hand Held“-Türöffner zur Verfügung.

Plexiglasscheiben stehen für Bereiche mit besonderer Kontakthäufigkeit zur Verfügung und können über die Servicenummer Hausdienst und das Ticketsystem bestellt werden.

- Keine Präsenz an der DHBW Karlsruhe
- **Bei Krankheitszeichen** laut RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
 - Beschäftigte und Studierende mit Symptomen sind aufgefordert, die Hochschule umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeits- bzw. Studierunfähigkeit auszugehen.
- bei einem **positiven Test** auf COVID-19 innerhalb der letzten zwei Wochen
- bei **Kontakt** mit einer **infizierten Person** und aktuell unter **häuslicher Quarantäne** stehen.
- **Verwendung der Corona-Warn-App:** Zur Nachverfolgung von Infektionen wird die Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung empfohlen.

Arbeiten an der DHBW Karlsruhe

- Je nach Erfordernis der Tätigkeit haben Sie die Möglichkeit in Präsenz an der DHBW oder im Homeoffice zu arbeiten.
- Sprechen Sie sich mit Ihren Kolleg*innen ab, sodass Sie allein im Büro sind.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m sollte immer gewährleistet sein.
- Falls dies nicht der Fall ist, erhalten Beschäftigte bei unserem Hausdienst unter der Servicenummer 611 oder mit einem Ticket an service@dhw-karlsruhe.de alternative Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Bedeckung; ggfs. in besonderen Einzelfällen Plexiglasscheiben)
- Einmalhandschuhe sowie Desinfektionstücher für Flächen und Gegenstände können auch über die Servicenummer 611 oder ein Ticket an service@dhw-karlsruhe.de zur Verfügung gestellt werden.
- Lüften Sie die Büroräume regelmäßig.
- Besprechungen und sonstige Präsenztermine sollen i. d. R. per Video- oder Telefonkonferenz stattfinden. In Ausnahmefällen können diese in Präsenz stattfinden. Hierfür stehen die Besprechungsräume 528.2 und 537 zur Verfügung, die in den Reinigungsplan aufgenommen wurden. Die Buchung der Räume ist über Rapla möglich.
Bei Präsenzterminen ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes sowie die bekannten Hygienemaßnahmen zu achten. Die maximale Personenzahl von 20 darf nicht überschritten werden.

Eingeschränkter Hochschulbetrieb:

An der DHBW Karlsruhe gibt es einen eingeschränkten Hochschulbetrieb mit temporärem Vorlesungsbetrieb pro Kurs, Präsenzprüfungen sowie Laborübungen.

Bitte achten Sie darauf sich nur zu den Zeiten Ihrer Präsenzveranstaltung an der DHBW Karlsruhe aufzuhalten.

Für all diese Veranstaltungen gelten die gängigen und hier beschriebenen Hygienemaßnahmen.

Abstandsgebot:

- Auch im Studienbetrieb gilt der Mindestabstand von 1,50 m
- Die Räume sind einzeln (mit Mindestabstand) zu betreten und wieder zu verlassen. Die Zugänge sind stets frei zu halten.
- Die Tische in den Räumen sind entsprechend des Abstandsgebots positioniert
- Die Personenzahl ist eingeschränkt und richtet sich nach der Raumgröße.
- Nutzen Sie bei Veranstaltungen ausschließlich die Ihnen zugewiesenen Tische

Lüften der Räume:

- Regelmäßiges Lüften zum Austausch der Innenraumluft ist wichtig. Bitte führen Sie wann immer möglich eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe durch.
- Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

1. Eingeschränkter Vorlesungsbetrieb

Ab Oktober ist ein eingeschränkter Vorlesungsbetrieb von zwei Präsenzwochen pro Kurs vorgesehen.

Während dem Vorlesungsbetrieb sind folgende Punkte zu beachten:

- Mund-Nasen-Bedeckung muss im gesamten Gebäude, mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes, getragen werden.
- Der Dozententisch und die genutzten Geräte (Visualizer/Dokumentenkamera, All-in-One-PC, ggfs. Tafel und Stifte) sind nach der Nutzung durch jeden Dozierenden zu reinigen. Hierfür stehen in jedem Hörsaal Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Hier ist darauf zu achten, dass nicht mit der Sprühflasche direkt auf die Elektrogeräte gesprüht werden darf.
- Sofern ein Waschbecken im Raum vorhanden ist und genutzt wird, sind alle berührten Flächen ebenfalls zu reinigen.
- Es gilt eine feste Sitzordnung. Ein Platztausch ist zur Vermeidung von unnötigen Verunreinigungen zwingend zu unterlassen.

Weiteres Desinfektionsmittel kann zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann vom Hausdienst bezogen werden.

2. Eingeschränkter Prüfungsbetrieb:

- Es gibt eine begrenzte Anzahl an (besonders großen) Räumen für Klausuren. Weitere Räume können von Studierenden nicht genutzt werden.
- Die Teilnehmerzahl ist auf die mögliche Maximalzahl der Studierenden unter Wahrung des Sicherheitsabstandes begrenzt.
- Mund-Nasen-Bedeckung muss im Gesamten Gebäude, mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes, getragen werden.

- Falls eine Mund-Nasen-Bedeckung benötigt wird, kann man diese in Ausnahmefällen bei den Hausmeistern erhalten (s. o.)
- Es gibt die Möglichkeit, die Räume am Vor- oder Nachmittag zu buchen. Bei der Planung wird darauf geachtet, dass nicht alle Klausuren zu selben Zeit beginnen und soweit möglich **über das Gebäude** und die **verschiedenen Eingänge verteilt werden**. Aus diesem Grund kann es zu **zeitlichen** und **räumlichen Anpassungen** von unserer Seite kommen
- Die **Räume** werden nach jeder Prüfung **gereinigt** und **gelüftet**.

3. Umgang mit Laborübungen

Genehmigte Laborübungen dürfen in Kleingruppen stattfinden.

Auf die gängigen Maßnahmen wie Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Niesetikette und Handhygiene ist zu achten.

Bei der Verwendung von Laborgeräten und Unterrichtsmaterialien ist auf folgende Punkte zu achten:

- Übertragungen durch Schmierinfektionen sind zu vermeiden.
- Alle Flächen/Tische müssen nach jede*r Nutzer*in gereinigt und desinfiziert werden.
- Laborgeräte, sofern möglich und zulässig, sind ebenfalls nach jedem Nutzer zu reinigen und zu Desinfizieren.
- Wenn dies nicht möglich ist, sind die Geräte nur mit Einmalhandschuhen zu bedienen.
- Nach Verwendung einer Kleingruppe muss sichergestellt werden, dass die genutzten Laborgeräte für mindestens 48 h nicht wiederverwendet werden.

Erst danach kann durch eine weitere Kleingruppe unter den oben genannten Schutzmaßnahmen die nächste Übung durchgeführt werden.

Dokumentationspflicht:

- Die Nutzung durch die Gruppen, wie auch die oben genannte Pause von 48 Stunden, sind zu dokumentieren und nach Aufforderung nachzuweisen.
- Sofern Externe Dozierende anwesend sind, muss das Dokument (*Datenerhebung gem. §§ 14, 6 i. V. m. 7, 8 CoronaVO*) zur Erfassung von Gästen ausgefüllt werden. Hierfür steht im Foyer eine Willkommensstation zur Verfügung.

Für die Reinigung und Desinfektion der Laboreinrichtung (Geräte und Flächen) stehen verschiedene Desinfektionsmittel/-wege zur Verfügung.

1. Wischdesinfektion als fertige Lösung mit eingelegten Wischtüchern.

Anwendung:

- Das mit Desinfektionsmittel getränkte Tuch aus dem Kanister ziehen
- über die zu desinfizierende Fläche wischen, trocknet nach ca. 30 Sekunden ab.
- Nicht mit Einmalhandtüchern nachtrocknen.

Eignung: Insbesondere für Laborgeräte, Gegenstände, Taschenrechner, Tastaturen, Türgriffe usw.

2. Sprühdesinfektion und Einmalhandtücher zum Abwischen.

Anwendung:

- Desinfektionsmittel mittels Sprühflasche auf zu reinigende/desinfizierende Fläche aufbringen
- mit Einmalhandtuch abwischen. Trocknet nach ca. 30 Sekunden ab.
- Nicht mit weiteren Einmalhandtüchern nachtrocknen.

Eignung: Hauptsächlich für große Flächen, Tische, Türgriffe usw.

Für den Laborbetrieb kann Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Desinfektionsmittel sind vom Hausdienst zu beziehen.

Raumhygiene

Reinigung der Räume:

Die DIN 77400 (Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext wichtig ist. Oberflächen sowie weitere Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und häufig gereinigt werden. Hierzu gehören: Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, etc.

Die Reinigung der Räume der DHBW Karlsruhe wurde entsprechend der Vorgaben angepasst und die Frequenz erhöht.

Es wurde für die Klausurtische, Türgriffe usw. eine entsprechende Desinfektion in Form einer Wischdesinfektion angefordert, die 2x täglich (nach jeder Prüfung) durchgeführt wird. Die Toiletten werden entsprechend behandelt.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Falls doch mal etwas ausgegangen sein sollte, weisen Sie bitte unser Hausmeister-team auf das Fehlen hin (Servicenummer 611 oder service@dhbw-karlsruhe.de).

Bitte achten Sie auf die Höchstpersonenzahl in den Toilettenräumen sowie die Kennzeichnungen des Sicherheitsabstandes auf dem Boden.

Auch die Reinigung in den Sanitärbereichen wird entsprechend der Vorgaben durchgeführt.

Zur Gewährleistung des Mindestabstands in den Sanitärräumen wurden einige Toiletten und Urinale gesperrt.

Duschen bleiben gesperrt. Entsprechende Hinweisschilder wurden angebracht.

Auch für den Sozialraum gelten Höchstpersonenzahl und Mindestabstand. Die Möblierung wurde entsprechend angepasst und Hinweisschilder angebracht.

Umgang mit ausgeliehenen Materialien

Sofern bspw. in Laboren Utensilien ausgeliehen und wieder zurückgegeben werden und somit desinfiziert werden müssen, ist folgendermaßen vorzugehen. Bewahren Sie den zurückgegebenen Gegenstand 48 Stunden an einem gekennzeichneten Platz auf. Vermerken Sie das Rückgabedatum. Danach den Gegenstand ggfs. desinfizieren. Handschuhe sowie Desinfektionsmittel erhalten Sie bei unserem Hausdienst.

Bewirtung bei Vor-Ort-Terminen (bspw. mündliche Prüfungen)

- Eine Bewirtung von mündlichen Prüfungen ist in geringen Umfang möglich:
 - Auf die gängigen Maßnahmen wie Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Niesetikette und Handhygiene ist zu achten.
 - Es dürfen Kaltgetränke mit Schraubverschluss und verpackte Speisen angeboten werden
 - Getränke, Kaffee und Tee aus Flaschen, Karaffen, Kaffeekannen die durch mehrere Personen genutzt werden könnten, sind nicht zugelassen.
 - Getränkeflaschen dürfen nur von je einer Person genutzt werden.

- Das Eindecken und Abräumen, muss von einer Person durchgeführt werden. Diese Person muss bei der Vorbereitung und dem Servieren Einmalhandschuhe und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- Die bewirteten Personen müssen an der Ausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Abstand halten. Ein Verzehr der Getränke und der angebotenen Speisen im Bereich der Ausgabe muss unterbleiben. Der Verzehr darf nur im Bereich des eigenen Platzes erfolgen.

- Die Vorbereitung soll vor der Veranstaltung abgeschlossen sein. Das Abräumen nach der Veranstaltung stattfinden und durch die gleiche Person mit Einmalhandschuhen und eine Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.

- Verwendetes Geschirr sollte bei hohen Temperaturen in einer Spülmaschine gereinigt werden. Das Geschirr sollte nach der Reinigung nur mit Einmalhandschuhen angefasst und eingeräumt werden.
- Die Teilnahme an einem Prüfungsausschuss ist zu dokumentieren und nach Aufforderung nachzuweisen. Sofern externe Teilnehmer anwesend sind, muss das Dokument (*Datenerhebung gem. §§ 14, 6 i. V. m. 7, 8 CoronaVO*) zur Erfassung von Gästen ausgefüllt werden. Hierfür steht im Foyer eine Willkommensstation zur Verfügung.

Umgang mit Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Diese Risikogruppen sind auf der Seite des Robert-Koch-Instituts ersichtlich: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Diejenigen Beschäftigten und Lehrbeauftragte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind ebenfalls von der Präsenzpflcht an der Hochschule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Hochschule entscheiden. Ihre Lehre führen sie in Onlinepräsenz durch bzw. ihre Tätigkeit erfüllen sie im Homeoffice.

Falls Sie zu einer der genannten Personengruppen gehören, wenden Sie sich bitte an die zuständige Personalsachbearbeitung, um sich von der Präsenzpflcht entbinden zu lassen.

Gleiches gilt für Beschäftigte und Lehrbeauftragte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben.

Für Studierende gelten die Regelungen analog zu den Beschäftigten; falls Sie zu einer Risikogruppe gehören und von der Präsenzpflcht befreit werden wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung.

Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht bei Präsenzveranstaltungen eingesetzt werden können. Bei minderjährigen Studierenden mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen. Gleiches gilt,

wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die schwanger sind oder an einer relevanten Vorerkrankung leiden.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Hochschulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Es erfolgt die Dokumentation der Anwesenheit im Dienstgebäude, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Dazu erfolgt der Zutritt zum Dienstgebäude nur mit Berechtigungskarte über die Nebentüren mit Kartenleser (Erzbergerstraße 121 / Gebäudeteil D und Erzbergerstraße 123 / Gebäudeteil A), um unbefugten Zutritt zu verhindern.

Externe Besucher sind verpflichtet ihre Anwesenheit ebenfalls mit diesem [Dokument zu dokumentieren. Dieses liegt in der Nähe der Eingänge an der DHBW Karlsruhe aus.](#)

Weitere Maßnahmen und ggf. erforderliche Nachbesserungen werden im Lagezentrum und in Abstimmung mit dem Personalrat, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztin, dem Sicherheitsbeauftragten und weiteren wichtigen Stakeholdern besprochen. Ebenso wie die Beschlüsse der Landesregierung und des Präsidiums der DHBW an der Studienakademie Karlsruhe umgesetzt werden.